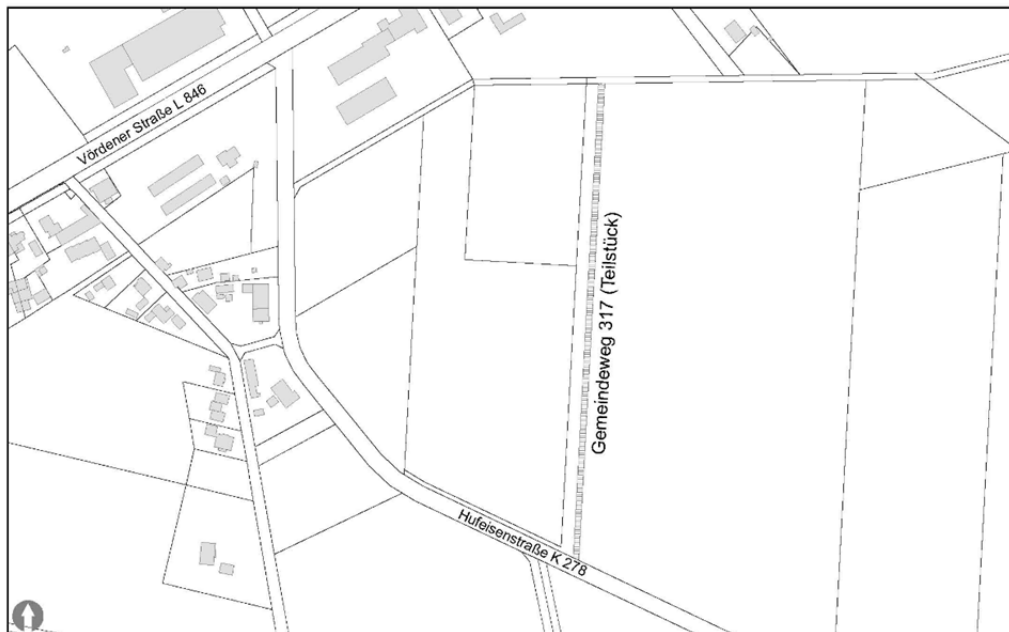


Amtliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung

Ankündigung der teilweisen Einziehung des Gemeindeweges Nr. 317 „Weg über den Eckberg“ gem. § 8 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Es ist beabsichtigt, das in der Planskizze dargestellte Teilstück des Gemeindeweges Nr. 317 „Weg über den Eckberg“ gemäß § 8 NStrG einzuziehen, da dieses keine Verkehrsbedeutung mehr hat. Die Planskizze ist Bestandteil dieser Bekanntmachung. Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Absatz 2 NStrG hiermit bekannt gegeben.



Es wird hiermit Gelegenheit gegeben, gegen diese Einziehungsabsicht Bedenken vorzubringen. Die Gegenvorstellung ist innerhalb von 3 Monaten nach dieser Bekanntmachung bei der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, 49401 Damme abzugeben.

Muhle

Damme, den 31.03.2015

Stadt Damme

Mühlenstraße 18
49401 Damme

Telefon:
(0 54 91) 662-0

Internet:
www.damme.de

Telefax:
(0 54 91) 662-88

e-mail:
info@damme.de